

Am Department für Wald- und Bodenwissenschaften, Institut für Waldbau kommt es im Rahmen eines drittmittelfinanzierten Projektes zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche*r Projektmitarbeiter*in ohne Doktorat (Kennzahl 141)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.09.2023, befristet bis 31.08.2026

Arbeitsort: 1190 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 3.277,30 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Forschung zum Thema „Nachhaltige Waldbewirtschaftung für Ökosystemleistungen im Klimawandel“
- Anwendung, Verbesserung und Evaluierung von dynamischen Waldmodellen
- Vergleichende multikriterielle Analyse von Waldbewirtschaftungskonzepten
- Operationalisierung von Stabilitäts-, Resilienz- und Anpassungskonzepten in der Waldbewirtschaftung

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Forstwissenschaften, Umweltwissenschaften oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Sprachkenntnisse: Englisch, Deutsch
- Analytisches Denken

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Programmierkenntnisse (z.B. C++, R)
- Erfahrung mit dynamischen Waldmodellen

Erscheinungstermin: 07.07.2023

Bewerbungsfrist: 28.07.2023

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV

an das Personalmanagement, **Kennzahl 141**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70,
1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

